

Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung wird eingeschränkt

14.02.2011, 17:55 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Sedemund Kaupert & Partner Steuerberatungsgesellschaft*

Die Bundesregierung plant eine deutliche Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige. Rechtsanwalt Herbert Kaupert aus der Steuerberatungsgesellschaft Sedemund Kaupert & Partner weist auf eine geplante Änderung des Gesetzgebers hin, die diese Möglichkeit sehr stark einschränkt. Der Entwurf des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes sieht vor, dass eine strafbefreiende Selbstanzeige in Zukunft alle Hinterziehungssachverhalte umfassend enthalten muss. Bislang ist es möglich, die Selbstanzeige auf bestimmte Steuerquellen, z.B. in bestimmten Ländern oder bestimmte Steuergestaltungen, zu beschränken. Daher ist derzeit eine vollständige Offenbarung aller relevanter nicht deklarerter Sachverhalte nicht erforderlich.

Rechtsanwalt Herbert Kaupert rät daher, baldmöglichst eine Selbstanzeige zu erstatten, wenn Schwarzgeld ererbt oder im Ausland angelegt wurde.

Portrait

Sedemund Kaupert & Partner ist eine neu gegründete Steuerberatungsgesellschaft. Ihr gehören Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte an. Sie bietet - neben den üblichen steuerberatenden Dienstleistungen - insbesondere spezialisierte Beratung durch interdisziplinäre Kompetenzen in den Schnittstellen zwischen Steuerrecht und sonstigen Rechtsgebieten an.

News-ID: 510336 • Views: 164 (Stand: 06.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/510336/Selbstanzeige-bei-Steuerhinterziehung-wird-ingeschraenkt.html>